

Anfrage L 01

TikTok statt Tafelbild – Wie sicher sind Bremens Schul-iPads?

**Anfrage der Abgeordneten Yvonne Awerwieser, Dr. Wiebke Winter und
Fraktion der CDU
vom 18. Juni 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Land Bremen schulische iPads zum Zugriff auf soziale Medien, Messenger-Dienste, Videoplattformen oder vergleichbare Angebote nutzen?
2. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen bestehen derzeit, um auf schulischen iPads den Zugriff auf nicht freigegebene Apps, soziale Medien sowie unangemessene oder datenschutzrechtlich problematische Inhalte zu verhindern?
3. Wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit der bestehenden Schutzmaßnahmen, und besteht aus seiner Sicht weiterer Handlungsbedarf – insbesondere im Hinblick auf Umgehungsmöglichkeiten, die schulische Aufsichtspflicht sowie die Einhaltung der landesweiten App-Whitelist?

Zu Frage 1:

Dem Senat ist bekannt, dass Soziale Medien in den Schulen genutzt werden. Eine konkrete Analyse des Nutzungsverhaltens erfolgt jedoch nicht. Der Zugriff auf soziale Medien, Messenger-Dienste und Videoplattformen kann mit schulischen Endgeräten jedoch nur via Web-Browser erfolgen. Die Installation von entsprechenden Programmen und Apps wird durch die zentrale Administration unterbunden.

Zu Frage 2:

Gemäß der Nutzungsvereinbarung dürfen die iPads lediglich für schulische Zwecke genutzt werden. Schüler:innen können keine individuellen Apps installieren, die nicht im sogenannten Student Store von der zentralen Administration bereitgestellt werden. Ein zentraler Inhaltsfilter schützt im Schulnetz vor jugendgefährdenden und unangemessenen Inhalten. Ergänzt wird diese Filterung durch den von Apple bereitgestellten Jugendschutzfilter, um auch in externen Netzen Schutz zu bieten. Des Weiteren werden auf den iPads manuelle Sperrlisten geführt, um die Nutzung einzelner Webangebote wie z.B. Youtube in der Grundschule zu verhindern. Die Browserhistorie ist für Schüler:innen grundsätzlich nicht lösbar.

Zu Frage 3:

Der Senat beurteilt die ergriffenen Maßnahmen grundsätzlich als wirksam. Umgehungsmöglichkeiten ergeben sich primär durch die Nutzung von Webangeboten zum alternativen Aufruf geblockter Seiten, wie z.B. Archivdiensten.

Geräte, die nicht den Konfigurationsvorgaben des Senators für Kinder und Bildung entsprechen, können durch Konformitätsprüfungen leicht erkannt und eingezogen werden. Um den aktuellen Empfehlungen zur Social Media Nutzung Rechnung zu tragen, hat der Senator für Kinder und Bildung beschlossen, zum neuen Schuljahr die etablierten Sperrmechanismen auch auf alle gängigen Social Media Angebote auszuweiten.

Dies sind unter anderem: Instagram, Whatsapp, Snapchat, Twitch, Bereal, Facebook, Discord, X, Telegram und diverse große Angebote für Online-Spiele. Technisch funktioniert das über eine zentral gepflegte Blockier-Liste, die dafür sorgt, dass die Angebote auf den schulischen iPads sowohl zu Hause, als auch in der Schule nicht aufgerufen werden können. Darüber hinaus läuft in Schule noch ein zentraler Filter, der innerhalb des Schulnetzes diese Angebote auch auf anderen schulischen Geräten oder etwaigen privaten Endgeräten im WLAN sperrt.